

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

22.06.1993

Geschäftszahl

92/05/0161

Rechtssatz

Aus § 75 Abs 6 Wr BauO läßt sich ableiten, daß mit dieser Bestimmung die Gebäudehöhe in Schutzzonen geregelt wird, da § 75 Abs 1 Wr BauO nur Verweise auf § 75 Abs 4 bis Abs 6 und auf § 81 Wr BauO enthält.